

Anlage zur Klage gegen Telekom Deutschland GmbH

Es werden Unterlassungsanträge bezüglich nachfolgender verbraucherschutzwidriger Praktiken geltend gemacht:

zu unterlassen,

im Rahmen geschäftlicher Handlungen gegenüber Verbraucher:innen die Netzkennung auf Smartphones dergestalt zu verändern, dass an Stelle der Angabe des Netzes, das die Verbraucher:innen nutzen, die Werbung „Im besten Netz.“ angezeigt wird, wenn dies geschieht wie in **Anlage K 1** abgebildet.

